

Grundsatzerklärung über die Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie des Unternehmens

Die IWAN BUDNIKOWSKY GmbH & Co. KG bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz. Unser Handeln orientiert sich an den international anerkannten Rahmenwerken und Prinzipien zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt. Dazu gehören insbesondere:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit dem Zivil- und Sozialpakt der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere die universell gültigen ILO-Kernarbeitsnormen zur Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung und zur Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Im Bereich des Umweltschutzes bemühen wir uns stetig um Verbesserung. Hier sind insbesondere die Veröffentlichung der jährlichen Klimabilanz, der Bezug von 100% Ökostrom, sowie unser hoher Produktanteil von Biolebensmitteln hervorzuheben. Das soziale Engagement zeigt sich unter anderem in der Budnianer Hilfe e.V., die sich seit über 20 Jahren für soziale Belange in der Nachbarschaft einsetzt. Wir zielen darauf ab uns stetig zu verbessern und drücken unsere Erwartungshaltung zudem an unsere Mitarbeitenden, sowie Lieferanten und Geschäftspartner in unserem Verhaltenskodex aus.

Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner

Wir erwarten, dass sich alle unsere Mitarbeitende, Geschäftspartner und insbesondere Lieferanten an alle geltenden Gesetze halten und unsere definierten Werte mittragen.

Dazu haben wir einen Verhaltenskodex definiert, der diese Erwartungen widerspiegelt. Dieser Verhaltenskodex ist verpflichtend für unsere Mitarbeitende und wird – soweit notwendig – als verbindliche Abhilfe- oder Präventionsmaßnahme mit unseren Lieferpartnern vereinbart.

Risikoanalysen und Maßnahmen für Lieferanten

Die IWAN BUDNIKOWSKY GmbH & Co. KG nutzt einen gemeinsamen Service mit der EDEKA zur Risikoanalyse und Maßnahmenveranlassung der Lieferanten. Das gemeinschaftliche Auftreten und Handeln ermöglichen ein besseres und tieferes Verständnis der spezifischen Risiken eines Lieferanten und ein effektvolleres Aufsetzen von Maßnahmen, wenn bei Lieferanten kritische Risiken identifiziert werden sollten.

Der gemeinsame Service setzt dabei auf umfassenden Daten auf, die quartalsweise sowie anlassbezogen zu Lieferanten und ihren Sortimenten erhoben werden. In einem ersten Schritt

werden alle Lieferanten nach ihren Standorten und Sortimenten unter Berücksichtigung weltweiter Datenbanken zu Menschenrechten und Umweltaspekten bewertet (sog. Bruttonisiko). Lieferanten, die hier höhere Risiken aufweisen, werden einer detaillierteren Befragung unterzogen, und es werden zusätzlich weitere Informationsquellen wie Presseberichte geprüft.

Soweit die Risikoanalyse ein höheres Risiko ermittelt hat und ein Lieferant entsprechend priorisiert worden ist, setzt EDEKA geschulte Experten ein, die für und mit den Lieferanten auf die konkret ermittelten Risiken zugeschnittene Maßnahmen erarbeiten. Zu den Maßnahmen gehört auch, dass der Lieferant aufgefordert wird, den Verhaltenskodex verbindlich anzuerkennen. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wird mit einem gesondert aufgesetzten System überwacht und bei Bedarf durch ein dafür eingesetztes Team eskaliert. Dabei wird je nach Notwendigkeit der für den Lieferanten verantwortliche Einkauf eingebunden. Die systematische Erfassung und Nachverfolgung ermöglicht, dass die Ergebnisse aus diesen Risikoanalysen und Maßnahmen bei der zukünftigen Auswahl von Lieferanten berücksichtigt werden können. Bei der Priorisierung der Bearbeitung der Lieferanten werden neben Art und Umfang der relevanten Geschäftstätigkeit eventuell vorliegende Kenntnis über gesonderten Handlungsbedarf auch bei mittelbaren Lieferanten berücksichtigt. So wird sichergestellt, dass maximale Effekte erreicht werden.

Risikoanalysen und Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich:

Die IWAN BUDNIKOWSKY GmbH & Co. KG hat für die Betrachtung der Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs ein eigenes Evaluierungsverfahren aufgesetzt.

Dieses Verfahren basiert auf einem umfassenden Fragebogen, welcher sich streng an den in § 2 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken orientiert.

Durch das Aufsetzen eines eigenen Verfahrens für die Risikoanalyse können die Standorte der einzelnen Tochtergesellschaften sowie unternehmensspezifische Risiken zielgerichtet überprüft werden. Dabei wird für jede Gesellschaft eine eigene interne Risikoanalyse durchgeführt, die u. a. das Kriterium des Standortes, die Art und den Umfang der relevanten Geschäftstätigkeit, die Schwere der möglichen Verletzung des geschützten Rechtsguts nach Grad und Anzahl der Betroffenen sowie ihre Unumkehrbarkeit, die Einflussmöglichkeiten und den Verursachungsbeitrag der IWAN BUDNIKOWSKY GmbH & Co. KG berücksichtigt.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich orientiert sich dabei nicht nur an den abzustellenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen, die im LkSG aufgeführt sind, sondern es werden ebenfalls geltende nationale Gesetze, bspw. zum Arbeitsschutz sowie des Kollektiv- und Individualarbeitsrechts, berücksichtigt, welche eine Relevanz im Kontext der in § 2 Abs. 2 LkSG genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken besitzen.

Insofern hier im eigenen Geschäftsbereich ein potenzielles Risiko oder ein Verstoß festgestellt wird, wird die sofortige Einleitung von angemessenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen über die verantwortliche Person der entsprechenden Gesellschaft eingesteuert sowie deren Umsetzung und Wirksamkeit überprüft.

Durch zielgerichtete Kontrollfragen werden zudem auch Aspekte geprüft, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Diese können ebenfalls Anstoß für die Einleitung von Präventionsmaßnahmen sowie ihre Wirksamkeitsüberprüfung sein.

Prioritäre Risiken

Im Bereich unserer Unternehmenstätigkeit bestehen Menschenrechts- und Umweltrisiken vor allem in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten. Einige unserer Produkte bzw. Produktrohstoffe stammen aus Ländern, in denen die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze nicht oder nur unzureichend gewährleistet ist. Wir erkennen an, dass insbesondere Kinder, Frauen, indigene Gemeinschaften und Migranten bzw. Wanderarbeiter von Menschenrechtsverletzungen betroffen sein können. In einigen Lieferketten sehen wir ein hohes Risiko im Bereich Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung sowie Arbeitszeit und -entlohnung. So sehen wir aktuellen Handlungsbedarf beispielsweise bei Kaffee/Tee/Kakao; hier werden bereits Maßnahmen umgesetzt und weiterhin ausgebaut.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Lieferanten und Warengruppen mit besonderen Risiken

Generell ist die Einhaltung der Menschenrechte und geltender Gesetze durch die Lieferanten Voraussetzung für eine Belieferung. In unserem Verhaltenskodex teilen wir unsere Erwartungshaltung gegenüber unseren Geschäftspartnern und Lieferanten mit.

Als wesentliche Präventionsmaßnahme wird das oben beschriebene Verfahren zur Risikoermittlung und Maßnahmenergreifung, das die IWAN BUDNIKOWSKY GmbH & Co. KG nutzt, für unmittelbare und mittelbare Lieferanten eingeführt. Dazu gehört auch die verbindliche Vereinbarung des Verhaltenskodexes, in dem wir unsere Kriterien des ethischen Wirtschaftens erläutern.

Darstellung des Beschwerdeverfahrens

Das Unternehmen hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Über eine von der Rechtsanwaltskanzlei eagle lsp in Hamburg in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister otris betriebene Hinweisgeberplattform ([Beschwerdeverfahren](#)) können Hinweisgebende sämtlicher Stufen der Vertriebskette Hinweise anonym oder unter Offenlegung ihrer Identität abgeben. Das Beschwerdeverfahren wird in einer über die Webseite [Beschwerde gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz | Whistleblowing | budni](#) abrufbaren Verfahrensordnung näher dargestellt. Hinweisgebende können über das System auch anonym Feedback zur Verbesserung der Plattform geben. Entsprechende Hinweise werden prozessual genauso behandelt wie Hinweise auf (mögliche) Verletzungen von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Verantwortlichkeiten

Im täglichen Geschäft obliegen Steuerung und Überwachung der Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie dem oder der LkSG-Verantwortlichen. Die Verpflichtung zur Umsetzung fällt schließlich in die Verantwortungsbereiche der jeweils zuständigen operativ tätigen Abteilungen.

Dokumentations- und Berichtspflicht

Der LkSG-Bericht für das Jahr 2024 wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Handreichung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) rechtzeitig zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, verwenden wir in diesem Text die männliche Form. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.